

Entschuldigungsverfahren in der Sek II

Hinweise an die TUT-Kurse über die Tutorinnen/Tutoren

Bitte beachten Sie folgende Regelungen für den Fall, dass Sie Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen versäumen:

- ❖ Wenn Sie einen oder mehrere Unterrichtstage versäumt haben, legen Sie bitte Ihre Entschuldigung in der ersten Stunde nach Ihrem Fehlen den jeweiligen Kurslehrerinnen und Kurslehrern unaufgefordert vor.
- ❖ Wichtig: Spätestens am dritten Versäumnistag muss der Schule von den Eltern oder von Ihnen, wenn Sie bereits volljährig sind, der Grund des Fernbleibens vom Unterricht schriftlich mitgeteilt werden. (OAVO §6)
- ❖ Wenn Sie an einem Tag fehlen, an dem Sie eine Klausur schreiben, melden Sie sich bitte telefonisch (☎ 05691 2081) vor Beginn der Klausur im Sekretariat krank. Eine „nachträglich“ vorgelegte Entschuldigung kann abgelehnt werden.
- ❖ Wenn Sie absehen können, dass Sie durch außerschulische Termine (beispielsweise: islamische Feiertage, Bewerbungsgespräche, Einstellungstests, eine Zahn-OP...) verhindert sein und nicht am Unterricht teilnehmen werden, beantragen Sie bzw. Ihre Eltern bitte eine Beurlaubung für diesen Tag bzw. die entsprechenden Unterrichtsstunden (formlos!). Teilen Sie den betroffenen Kurslehrerinnen und Kurslehrern im Vorfeld mit, dass Sie den Unterricht versäumen werden.
- ❖ Wenn Sie im Laufe eines Unterrichtstages erkranken oder merken, dass Ihr Gesundheitszustand eine weitere Teilnahme am Unterricht unmöglich macht, melden Sie sich bitte im Sekretariat oder bei den Kurslehrerinnen und Kurslehrern ab, deren Unterricht Sie an diesem Tag versäumen werden.